

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Buchbesprechung

Das Güteverfahren vor dem Schiedsmann. Soziologische und kommunikationswissenschaftliche Untersuchungen. Herausgegeben von Dr. jur. Klaus F. Röhl, o. Professor für Rechtssoziologie und Rechtsphilosophie an der Ruhr-Universität Bochum. 1987. XIV, 762 Seiten. Kartoniert DM 128,—. ISBN 3-452-21078-2 (= Fachbücher für das Schiedsmannsamt).

Mit dem Ziel, dem Güteverfahren vor dem Schiedsmann Auftrieb zu verleihen, hat das Land Nordrhein-Westfalen die Schiedsmannsordnung zum 1. 1. 1984 novelliert. Parallel dazu hat der Bundesminister der Justiz den Lehrstuhl für Rechtssoziologie und Rechtsphilosophie an der Ruhr-Universität Bochum mit einer Begleitforschung beauftragt. Zweck dieses Forschungsauftrages war es, den Erfolg dieser Novelle im Hinblick auf eine mögliche Vorbildfunktion für andere Bundesländer, aber auch in bezug auf eine mögliche Funktion als alternatives Vermittlungsverfahren in zivilrechtlichen Streitigkeiten zu untersuchen. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage, wie die Schiedsleute die neuen Regelungen akzeptieren und wie sie praktisch damit umgehen. Hierzu bietet das vorliegende Werk, das über diese Begleitforschung berichtet, umfangreiche Daten und Auswertungen mit überraschenden Ergebnissen. Der Bericht gibt zudem Aufschluss über die Parteien des

Verfahrens, über die Art ihrer Konflikte, ihre Erwartungen an das Verfahren und ihre Zufriedenheit mit dem Ausgang. Darüber hinaus enthält ein zweiter Teil des Werkes Analysen der Kommunikationsvorgänge von Güteverhandlungen, die auf einem Forschungsprojekt des Instituts für Deutsche Sprache in Mannheim basieren. Die kommunikationswissenschaftlichen Untersuchungen erlauben grundlegende Einsichten unter anderem in Strategien zur Ordnung des Konflikts sowie in Techniken der Herbeiführung von Einigung.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 1/1

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.